

Liebe Schülerinnen und Schüler der BKO,
liebe Praxismentorinnen und Praxismentoren,

seit diesem Schuljahr strukturieren wir die Ausbildung der Kinderpflege neu. Wir starten nun in der Unterstufe mit dem U3-Bereich. Aufgrund dieser Tatsache schreiben wir zurzeit den Praktikumsleitfaden um. Dieser ist jedoch noch nicht fertig, sodass wir Ihnen vorab die wichtigsten Informationen für das erste Praktikum mithilfe dieses Schreibens auf den Weg geben möchten. Die Aufgaben, das Gutachten der Einrichtung sowie den Nachweis über die nachgeholtten Praktikumszeiten finden Sie als separate Dokumente zum Downloaden auf unserer Homepage www.bkhx.de.

Allgemeine Informationen

Im ersten Ausbildungsjahr finden insgesamt 11 Wochen Praktikum statt. Das erste 5-wöchige Praktikum der Kinderpflege Unterstufe erfolgt in diesem Schuljahr vom 21.11.2022 bis zum 22.12.2022. Die Arbeitszeit beträgt eine 5-Tage-Woche mit 39 Stunden zzgl. Pausenzeiten.

Die erste Kontaktaufnahme zur Einrichtung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft telefonisch bis spätestens Ende der 1. Praktikumswoche.

Im ersten Praktikum werden die Schülerinnen und Schüler einmal von der betreuenden Lehrkraft besucht.

Dieser Besuch dient:

- der Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie
- dem Austausch zwischen Schule und Praxismentorinnen und Praxismentoren (ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher),

Beurteilung

In diesem Praktikum bildet die Beurteilung der Praktikumsmappe 50% der Gesamtnote des Praktikums. Eine Begutachtung der Leistungen des Praktikanten erfolgt am Ende des Praktikums durch die Praxismentorin bzw. den Praxismentor der Einrichtung (*s. Gutachten über die Leistungen im Praktikum*). Dieses Gutachten geht ebenfalls mit 50% in die Gesamtbewertung des Praktikums ein.

Hinweis: Die Noten für die praktische Arbeit werden auf Basis der jeweiligen Gutachten durch die Betreuungslehrkraft gebildet. Dazu darf die Lehrkraft auch auf eigene Beobachtungen zurückgreifen und so die Einschätzung der Einrichtung ergänzen.

Verhalten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall muss die Schülerin bzw. der Schüler bei angesetztem Besuchstermin diesen spätestens am Besuchstag bis 7:30 Uhr im Schulbüro absagen sowie sich bis 7:00 Uhr bei der betreuenden Lehrkraft per Mail krankmelden. Darüber hinaus muss die Praktikantin/ der Praktikant für diesen Tag ein ärztliches Attest vorlegen. Ein **nicht rechtzeitig abgemeldeter**

Besuch oder ein abgemeldeter **Besuch, bei dem das ärztliche Attest fehlt**, wird mit der Note „**ungenügend**“ bewertet.

Krankmeldungen sind am Tag der Krankheit bei der Einrichtung und der Schule anzuzeigen sowie spätestens am dritten Fehltag durch ein ärztliches Attest bei der Einrichtung und der Schule (Ansprechpartner ist immer der betreuende Lehrer) zu belegen.

Alle Fehlzeiten, die nicht durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden, müssen nachgearbeitet werden (*s. Nachweis über nachgeholte Fehlzeiten*).

Ab insgesamt vier Fehltagen müssen auch durch Attest nachgewiesene Fehltage nachgearbeitet werden.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule unfallversichert. Die Entscheidung, ob sie z. B. eine gewisse Zeit mit den Kindern allein gelassen werden, trifft die Ausbildungsbetreuung; sie ist somit auch dafür verantwortlich.

Wir Lehrerinnen und Lehrer vom Berufsfachschulteam wünschen Ihnen allesamt eine schöne, erfahrungsreiche sowie erfolgreiche Praktikumszeit!